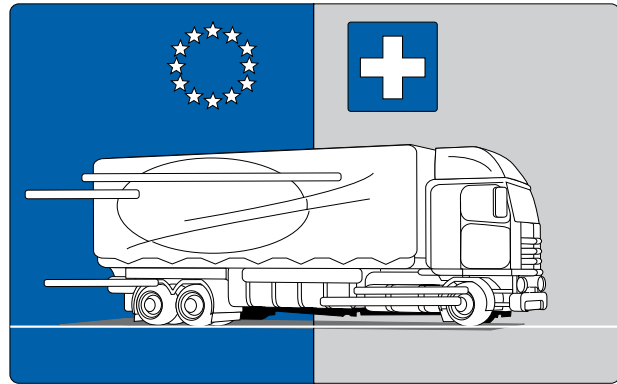
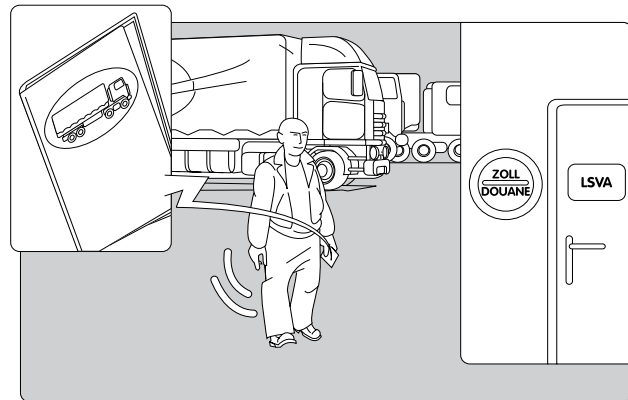


1. Registrieren des Zugfahrzeuges



1. Einfahrt in die Schweiz mit einem Zugfahrzeug, das **noch nicht registriert** ist.



2. Bitte nehmen Sie den Fahrzeugausweis des Zugfahrzeuges zur Hand, und gehen Sie zum Zollschalter.

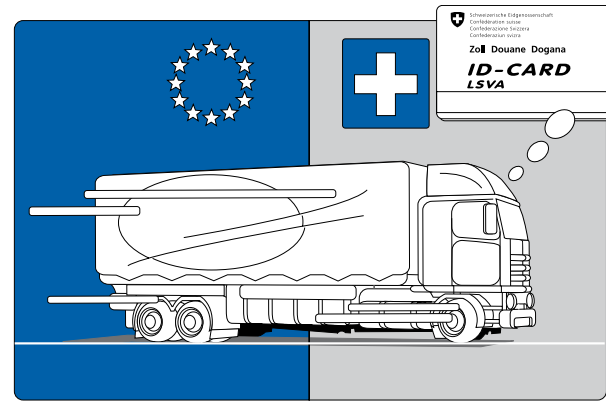


3. Das Zollpersonal nimmt mit Ihnen die Registrierung des Zugfahrzeuges vor.

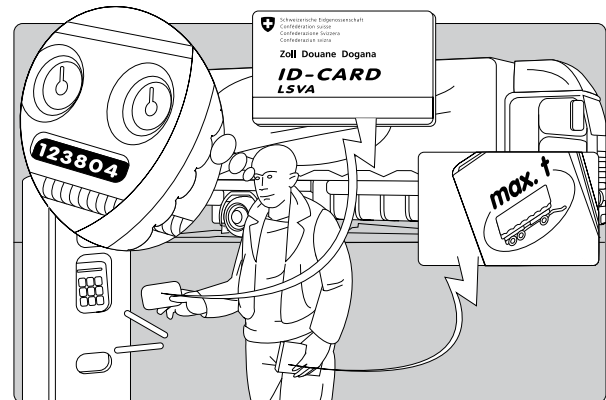


4. Das Zollpersonal gibt Ihnen die ID-Card zu Ihrem Zugfahrzeug. Gehen Sie mit der ID-Card zum Abfertigungsterminal LSVA, und deklarieren Sie Ihre Fahrt (s. Kapitel 2. Deklaration vornehmen).

2. Deklaration vornehmen

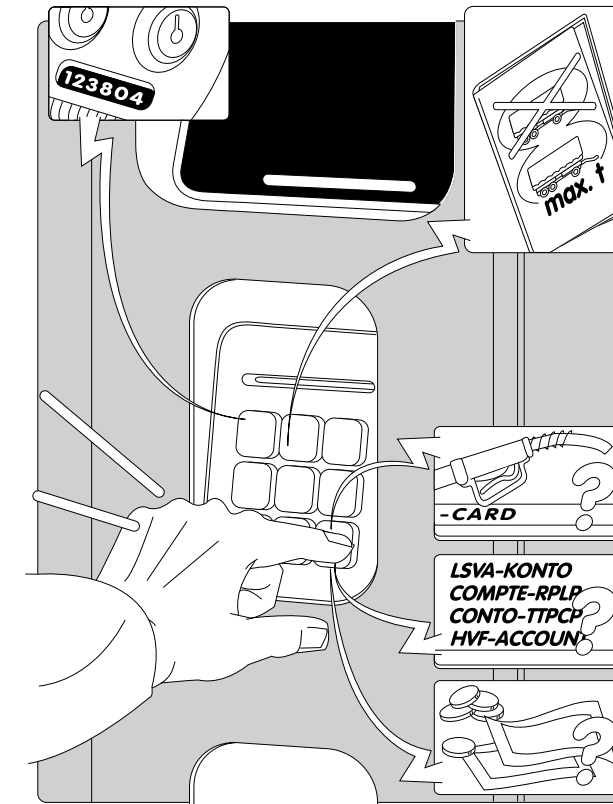


1. Einfahrt in die Schweiz mit einem registrierten Zugfahrzeug. **Die ID-Card ist vorhanden.**



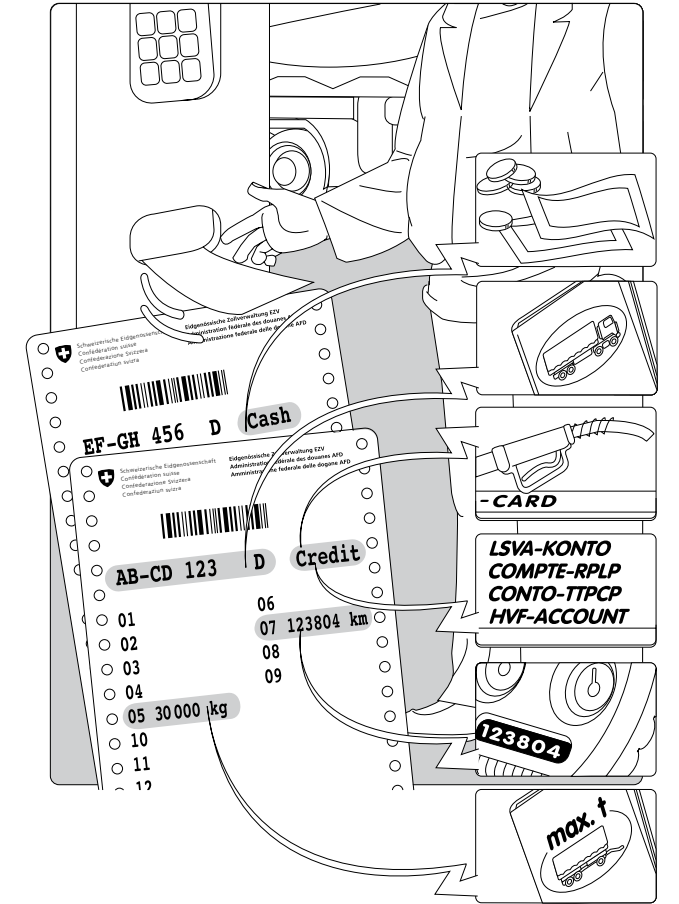
2. Bitte notieren Sie den Kilometerstand Ihres Zugfahrzeuges und das höchstzulässige Gesamtgewicht (max. t) Ihres Anhängers. Gehen Sie zum Abfertigungsterminal LSVA.

Hinweis: Falschangaben können strafrechtliche Konsequenzen haben!



3. Bitte führen Sie die ID-Card in das Terminal ein. Wählen Sie die gewünschte Sprache, und geben Sie die verlangten Daten ein:

- aktueller Kilometerstand des Zugfahrzeuges
- Anhänger «Ja» oder «Nein»
- falls «Ja»: **höchstzulässiges Gesamtgewicht (max. t) des Anhängers**
- gewünschte Zahlungsart: mit Tankkarte, zu Lasten LSVA-Konto (falls vorhanden) oder in bar



4. Bitte entnehmen Sie dem Terminal den LSVA-Beleg. Bewahren Sie den LSVA-Beleg bis zur Ausfahrt aus der Schweiz auf. Auf dem Beleg sind unter anderem folgende Informationen vermerkt:

- gewünschte Zahlungsart
- Kontrollschild-Nr. und Länderkennzeichen des Zugfahrzeuges
- Kilometerstand des Zugfahrzeuges bei der Einfahrt in die Schweiz
- höchstzulässiges Gesamtgewicht (max. t) des Anhängers

